



## ARTICOLO 4

Die Republik erkennt allen Staatsbürgern das Recht auf Arbeit zu und fördert die Bedingungen, durch die dieses Recht verwirklicht werden kann. Jeder Staatsbürger hat die Pflicht, je nach seiner Befähigung und in freier Wahl einen Beruf auszuüben oder eine sonstige Aufgabe wahrzunehmen, die geeignet sind, zum materiellen und geistigen Fortschritt der Gesellschaft beizutragen.

Artikel vier der italienischen Verfassung beinhaltet das Konzept des Artikels 1, das heißt, dass die Arbeit ist die Gründung der Republik. Die Arbeit ist nicht nur ein Werkzeug für das Überleben, aber es ist auch ein Werkzeug für die Bestätigung der Person.

Alle Arbeitsplätze sind wichtig.

Alle Arbeitsplätze sind würdige.

Alle Arbeitnehmer zur Entwicklung der Gesellschaft beitragen.

Die staatliche Politik muss die Arbeit für alle Arbeitnehmer fördern.



**LA COSTITUZIONE  
ITALIANA**

## Art. 4

La Repubblica riconosce a tutti i cittadini il diritto al lavoro e promuove le condizioni che rendano effettivo questo diritto.

Ogni cittadino ha il dovere di svolgere, secondo le proprie possibilità e la propria scelta, un'attività o una funzione che concorra al progresso materiale o spirituale della società